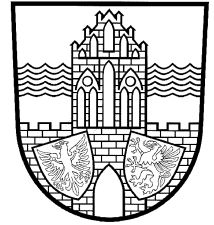


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

27. Jahrgang, Nr. 02 · Prenzlau, den 8. Februar 2021



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Uckermark

Seite 1: 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016

Seite 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 02.02.2021

Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2021

AMTLICHER TEIL

ÜBERGANG EINES SITZES IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK

Entsprechend § 80 Abs. 1 der „Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)“ mache ich bekannt:

Der bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 gewählte Abgeordnete Herr Frank Bretsch (SPD) hat mit Wirkung zum 31. Januar 2021 auf seinen Sitz verzichtet.

Die in der Reihenfolge der Stimmzahlen nächstfolgende Ersatzperson der Partei SPD im Wahlkreis 1, Herr Jens Wittstock, hat die Wahl angenommen. Der Sitz im Kreistag geht mit Wirkung vom 1. Februar 2021 auf Herrn Jens Wittstock über.

Prenzlau, 28. Januar 2021

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES GERSWALDE VOM 28.07.2016

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 51 71
vom 27. Januar 2021

I.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Bekanntmachung der am 30. November 2020 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark angeordnet.

Prenzlau, den 27. Januar 2021

gez. Karina Dörk

II.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde in ihrer Sitzung am 30.11.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28. Juli 2016 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung
§ 4 „Verbandsversammlung“

1.) § 4 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die *Verbandsversammlung* setzt sich aus den *Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder (Vertretungspersonen)* zusammen.

Jedes *Verbandsmitglied* entsendet eine *Vertretungsperson* in die *Verbandsversammlung*. Die *kommunalen Verbandsmitglieder* werden in der *Verbandsversammlung* durch ihre *Hauptverwaltungsbeamtin* oder ihren *Hauptverwaltungsbeamten* vertreten; § 135 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf findet keine Anwendung. Im Fall der *Verhinderung* werden sie durch ihre *allgemeinen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter* vertreten, wenn sie nicht eine andere *Bedienstete* oder einen anderen *Bediensteten* benennen. Sie können eine *Bedienstete* oder einen *Bediensteten* mit der *Wahrnehmung* der *Vertretung* des *Mitglieds* in der *Verbandsversammlung* dauerhaft betrauen. Ist die *betraute Person* *verhindert*, nimmt die *Hauptverwaltungsbeamtin* oder der *Hauptverwaltungsbeamte* die *Vertretung* wahr, wenn sie oder er die *Verhinderungsververtretung* der *betrauten Person* nicht auf eine andere *Bedienstete* oder einen anderen *Bediensteten* dauerhaft übertragen hat. Abweichend von den *Sätzen 3 bis 6* kann bei *amtsangehörigen Gemeinden* die *Gemeindevertretung* eine andere *Vertretungsperson* und deren *Stellvertreterinnen oder Stellvertreter* wählen. Diese *Vertretungspersonen* und deren *Stellvertreterinnen und Stellvertreter* werden gemäß den §§ 40 und 41 BbgKVerf von der *Vertretungskörperschaft* des *Mitglieds* für die *Dauer der Wahlperiode* gewählt und üben ihr *Amt* bis zum *Amtsantritt* der neuen *Vertretungspersonen* weiter aus. Wählbar sind die *Mitglieder der Vertretungskörperschaft*, die *Bediensteten des Verbandsmitgliedes* und die *Bediensteten des Amtes*.“

2.) §4 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Jedes *Verbandsmitglied* hat je *angefangene 500 Einwohner* des jeweiligen *Verbandsgebietes* eine *Stimme*. Maßgeblich für die *Zahl der Einwohner* sind die von den *Einwohnermeldeämtern* zum *30. Juni* des *Vorjahres* festgestellten *Einwohnerzahlen*.

Bei der *Ermittlung der Einwohnerzahlen* sind von den *Einwohnermeldebehörden* der *Verbandsmitglieder* nur die *Personen* zu berücksichtigen, die am *30. Juni* des *Vorjahres* in der jeweiligen *Mitgliedsgemeinde* mit einer *Hauptwohnung* gemeldet waren.

Die *maßgeblichen Einwohnerzahlen* sind von den *Einwohnermeldebehörden* der *Verbandsmitglieder* am *30. Juni* eines *jeden Jahres* zu ermitteln und dem *Zweckverband* mitzuteilen. Fällt der *30. Juni* auf einen *Samstag, Sonntag* oder *Feiertag*, sind die *Einwohnerzahlen* am darauffolgenden *Werktag* zu ermitteln und dem *Zweckverband* mitzuteilen.

Danach haben die *Verbandsmitglieder* folgende *Stimmenzahl*:

- Gemeinde Flieth-Stegelitz:	1
- Gemeinde Gerswalde:	4
- Gemeinde Mittenwalde:	1
- Gemeinde Temmen-Ringenwalde:	1
- Gemeinde Boitzenburger Land:	1
- Stadt Templin:	1.

Die *Stimmenzahl* nach Satz 6 ist, soweit *Änderungen der Einwohnerzahlen* der *Verbandsmitglieder* dies erforderlich machen, jeweils zum *01. März* eines *jeden Jahres* durch *Änderung der Verbandssatzung* anzupassen. Maßgeblich sind jedoch immer die *Festlegungen der Satzung*.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerswalde, den 01.12.2020

gez. A. Rutter
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 7. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
(6. WAHLPERIODE) AM 02.02.2021

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Der *Kreisausschuss* beschließt auf Grundlage des § 4 der *Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung*, seine *Sitzung* am *02.02.2021* in Form einer *Audiositzung* gemäß § 7 der *Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung* durchzuführen. Der *Kreisausschuss* weicht damit für diese *Sitzung* von seinem *Grundsatzbeschluss* vom *09.06.2020*, *Sitzungen als Präsenzsitzungen* nach der *Kommunalverfassung* des *Landes Brandenburg* durchzuführen, ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Komplexsanierung Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau; Los 22 Elektroinstallation

Vorlage: BV/277/2021

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

ELEKTRO-Gottschalk GmbH

Freyschmidtstraße 1

17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 5: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Komplexsanierung Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau; Los 01 Erweiterter Rohbau

Vorlage: BV/275/2021

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH & Co. KG

Franz-Wienholz-Straße 21a

17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 10. SITZUNG
DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 16.02.2021**

Landkreis Uckermark

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 16.02.2021, um 17:00 Uhr lade ich Sie hiermit herzlich ein. Die Sitzung wird in Form einer Audiositzung (Telefonkonferenz) gemäß § 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) einberufen und kann im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau, verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Formen der Durchführung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.10.2020 – öffentlicher Teil
5. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2020 – öffentlicher Teil
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen
 - 8.1 Drogenkonsum
AF/272/2021
Ebeling, Rainer

9. Anträge
10. Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung
BR/017/2021
11. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2021
BR/258/2020
12. Konzept zur Sprachförderung mit integriertem logopädischen Sprachbetreuungsangebot in den Kitas und Kindertagespflegestellen des Landkreises Uckermark (Sprachförderkonzept)
BV/261/2021
13. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2021
BV/256/2020
14. Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“
BV/257/2020
15. Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2021
BV/259/2020
16. Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
BV/266/2021
17. Auswahl Trägerschaft Konzept „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“
BV/003/2021
18. Qualifikationskriterien für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz im Landkreis Uckermark
BV/010/2021
19. Initiierung und Umsetzung eines Modellprojektes „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/020/2021

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.10.2020 – nichtöffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2020 – nichtöffentlicher Teil
4. Anfragen
5. Anträge
6. Informationen

Prenzlau, den 04.02.2021

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau